JUSTUS-LIEBIG-
UNIVERSITÄT
GIESSEN

Martin Diener und
Christoph Rummel
Institut für Veterinär-Physiologie und -Biochemie
Justus-Liebig-Universität Gießen

Corona-Maßnahmen an der JLU

inkl. Schnelltests

Stand: 29.04.2021

- Allgemeine Hygieneregeln
- Verhalten im Krankheits- oder Verdachtsfall
- Durchführung von Schnelltests
- Grenzen der Schnelltests

Allgemeine Hygieneregeln am Institut 1

Wann	Was
Bei Betreten des Instituts	Hygieneschleuse Vorbereitungsraum (Raum 17): **Händewaschen + Desinfektion**
Allgemeine Hygienemaßnahmen	Wer sich **krank** fühlt, bleibt **zuhause.** **Allgemeinen Hygieneregeln** strikt befolgen. Regelmäßiges, richtiges **Händewaschen**. **Abstand** zu anderen Mitarbeiter*innen wahren. **Büro- und Labortüren** geöffnet lassen. **Brandschutztüren**, solange eine verantwortliche Person auf dem jeweiligen Stockwerk ist, ebenfalls geöffnet lassen. Der Eingangstüren zum Institut sind verschlossen.

„Hygiene-Schleuse“

Allgemeine Hygieneregeln am Institut 2

Wann	Was
Büroarbeiten	Alle Schreibtischarbeiten weites möglichst ins **Home-Office** verlegen
Laborarbeiten	Maximal **2 Personen** pro Raum. Immer **Schutzmaske (FFP2,** notfalls med. Maske**)** tragen. **Räume** während und nach der Arbeit **lüften (eigentlich alle 20 Minuten).**

Allgemeine Hygieneregeln am Institut 3

Was	Wann
Pausenraum 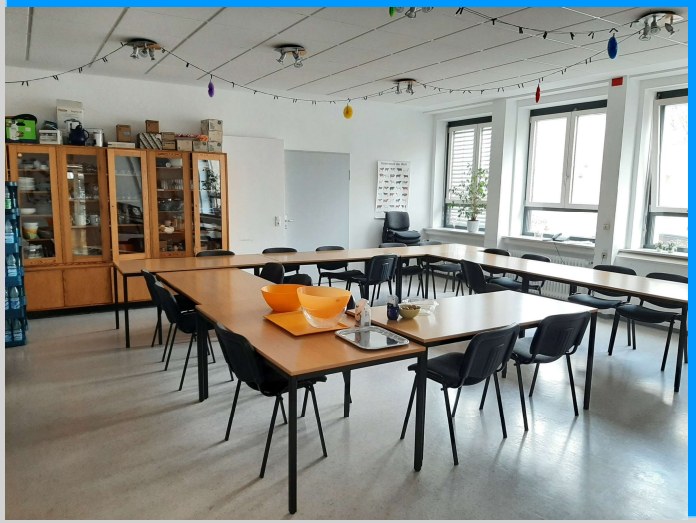	**Vor Betreten Händewaschen** (+ Desinfektion) Vor Ausräumen der Spülmaschine/Aufbrühen von Kaffee **Händewaschen + Desinfektion** Auf **Abstand** sitzen, wenn möglich Mittagspause zeitlich versetzt wahrnehmen

Weitere Maßnahmen:
Hygieneprotokoll für den Basisbetrieb (Stand: 23.03.2020) Institut für Veterinär-Physiologie und -Biochemie an allen Flurtüren und am schwarzen Brett

Allgemeine Hygieneregeln am Institut 3

Was	Wann
Gäste/Prüflinge	Kontaktdaten von Gästen oder Studierenden (z.B. bei Prüfungen) müssen aufgenommen werden. Lagerung bei Frau Gärtner. Vernichtung der personenbezogenen Daten nach > 2 Wochen.

Weitere Maßnahmen:
Hygieneprotokoll für den Basisbetrieb (Stand: 23.03.2020) Institut für Veterinär-Physiologie und -Biochemie an allen Flurtüren und am schwarzen Brett

Verhalten im Krankheits- oder Verdachtsfall 1

Bei einem positiven PCR-Test

- Begeben Sie sich auch ohne gesonderte Anordnung durch das Gesundheitsamt sofort und ohne Umwege nach Hause.

- Dort müssen Sie sich für 14 Tage absondern, das heißt ständig dort aufhalten, Kontakt zu anderen Personen - auch im eigenen Haushalt - möglichst vermeiden und keinen Besuch empfangen. Die Frist von 14 Tagen beginnt mit dem Zeitpunkt der Durchführung des Abstrichs (Selbstquarantäne).

- Sie müssen umgehend das für Sie zuständige Gesundheitsamt informieren.

- Kontaktpersonen und Arbeitgeber informieren.

- Sollten Sie innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt des Testergebnisses typische Symptome einer SARS-CoV-2-Infektion bemerken (Fieber, trockener Husten, Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns, etc.), melden Sie sich umgehend bei dem für Sie zuständigen Gesundheitsamt und kontaktieren telefonisch Ihren Arzt.

- Auch alle anderen Personen, die in Ihrem Haushalt leben, müssen sich gleichermaßen absondern. Nur für dringende und unaufschiebbare Erledigungen, insbesondere zur Deckung des täglichen Bedarfs, gibt es Ausnahmen. Diese Haushaltsquarantäne gilt nicht für Personen, die in den letzten drei Monaten bereits selbst positiv auf SARS-CoV-2 getestet wurden.

https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/selbst-und-haushaltsquarantaene

Es zählt auch die Schnelligkeit

Der Einsatz von Antigen-Schnelltests in der Pandemie ist trotz ihrer geringeren Empfindlichkeit gegenüber dem Goldstandard der PCR sinnvoll. Bei begrenzten Kapazitäten zur PCR-Testung und wenn möglichst viele Personen rasch untersucht werden müssen, können sie eine große Hebelwirkung entfalten.

Gottschalk C et al. (2020). Antigentests auf SARS-CoV-2: Es zählt auch die Schnelligkeit. Dt. Ärztebl. 117: A 2470-A2474

Verhalten im Krankheits- oder Verdachtsfall 2

Bei einem positiven Antigen-Test (professionell oder zur Eigenanwendung)

- Begeben Sie sich auch ohne gesonderte Anordnung durch das Gesundheitsamt sofort und ohne Umwege nach Hause oder in eine andere geeignete Unterkunft.

- Lassen Sie unverzüglich kostenlos einen PCR-Test durchführen.

- Sie müssen sich mindestens bis zum Erhalt des Ergebnisses dieses PCR-Tests absondern, das heißt ständig zu Hause oder in der Unterkunft aufhalten (außer für den direkten Weg zur Testung), Kontakt zu anderen Personen - auch im Haushalt - möglichst vermeiden und keinen Besuch empfangen. Die Frist von 14 Tagen beginnt mit dem Zeitpunkt der Durchführung des ersten Abstrichs (Selbstquarantäne).

- Ein Verstoß gegen die Quarantäne-Verpflichtung kann mit einem Bußgeld bis zu **25.000 EUR** belegt werden. Auch eine strafrechtliche Verfolgung ist möglich.

https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-hessen/selbst-und-haushaltsquarantaene

Verhalten im Krankheits- oder Verdachtsfall 3

Meldekette am Institut:
Meldung von Quarantänefällen per E-Mail an die folgenden beiden Adressen

- marion.elsbach@admin.uni-giessen.de (Personaldezernat)
- Sekretariat-B3@admin.uni-giessen.de (Arbeitssicherheit).

Sowie per Email (und/oder Telefon)

- Arbeitsgruppenleiter
- Dekanat FB10

Rundschreiben des Präsidenten vom 19.03.2020
https://www.uni-giessen.de/coronavirus/faq

Durchführung eines Schnelltests 1

- Ausgabe bei Frau Gärtner (1x pro Woche).
- Durchführung in „Teststation“ (Raum 116)
- Am besten feste Testtage (Mo oder Mi wegen Pufferflaschen im Kit, die am gleichen Tag aufgebraucht werden müssen; für die Wochenendgestaltung bieten die Bürgertestzentren kostenlose Tests an).

Verpflichtung zum Anbieten von Tests an Beschäftigte in Präsenz gemäß SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/zweite-aenderungsverordnung-sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Gottschalk C et al. (2020). Antigentests auf SARS-CoV-2: Es zählt auch die Schnelligkeit. Dt. Ärztebl. 117: A 2470-A2474

Durchführung eines Schnelltests 2

https://www.youtube.com/watch?v=Lr6PFWSlxzg

Verpflichtung zum Anbieten von Tests an Beschäftigte in Präsenz gemäß SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/zweite-aenderungsverordnung-sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Durchführung eines Schnelltests 2

https://www.youtube.com/watch?v=Lr6PFWSIxzg

Verpflichtung zum Anbieten von Tests an Beschäftigte in Präsenz gemäß SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/zweite-aenderungsverordnung-sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Durchführung eines Schnelltests 3

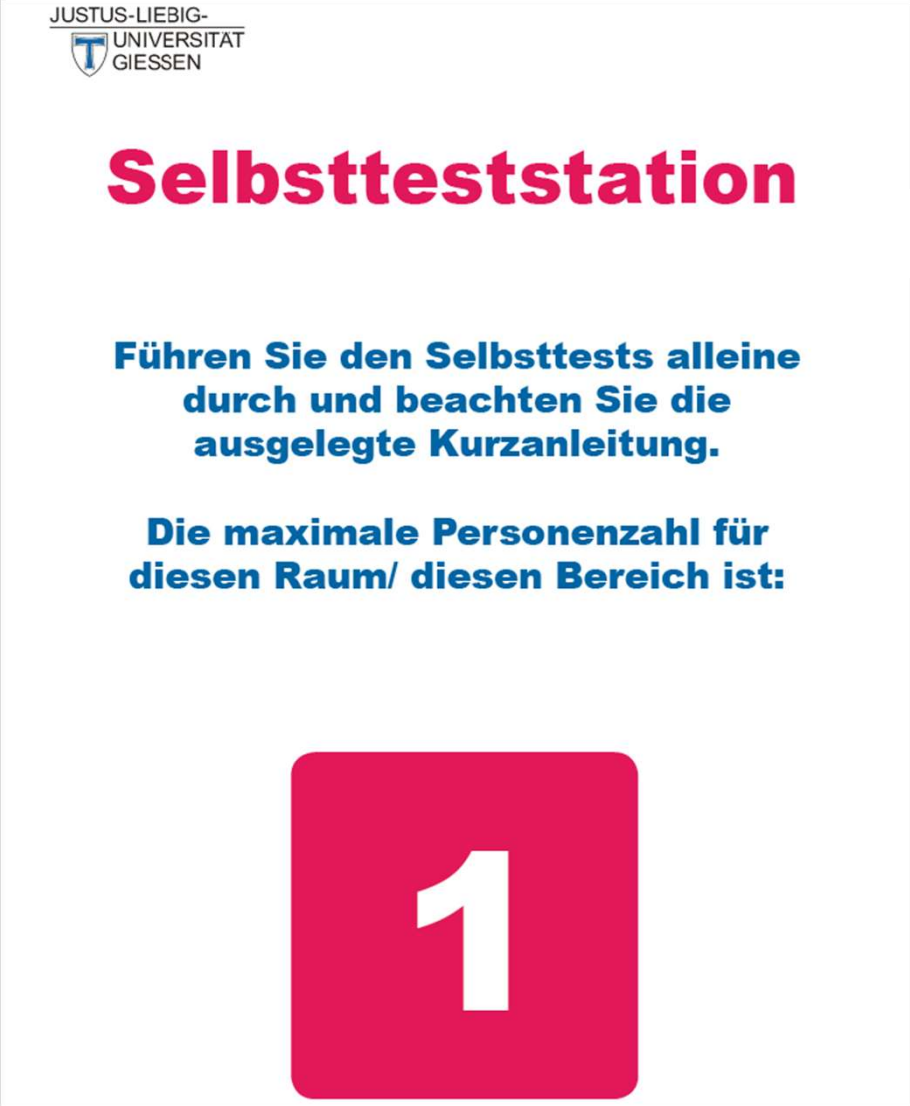

Testraum: 116 (1. OG)

Verpflichtung zum Anbieten von Tests an Beschäftigte in Präsenz gemäß SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung
https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/zweite-aenderungsverordnung-sars-cov-2-arbeitsschutzverordnung.pdf?__blob=publicationFile&v=2

Durchführung eines Schnelltests 5

Derzeitige Problematik: Das Land Hessen stellt Verpackungsgrößen von jeweils 20x Testkits zur Verfügung. In den Verpackungen befinden sich allerdings nur 2x Flaschen Pufferlösungen.

- Es müssen seitens der Einrichtung individuelle Lösungen geschaffen werden, wie und wann die Schnelltests unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen durchzuführen sind, da zeitnah hintereinander immer 10x Testkits mit 1x Flasche Pufferlösungen verwendet werden müssen.
- Als Testtage würden wir Montag und Mittwoch vorschlagen.
  Die Hygiene- und *Abstandsregeln sind einzuhalten*
- Wir verweisen für zusätzliche Testungen an die kostenfreien Bürgertestungen – Weitere Informationen finden Sie unter:
  Landkreis Gießen: https://soziales.hessen.de/gesundheit/corona-in-hessen/poc-antigen-tests/buergertestung
  Lahn/Dill/Kreis: https://corona.lahn-dill-kreis.de/aktuelles/testzentren/#antigen-schnelltest-standorte

Positive Testergebnisse sind über die vorgeschriebene Meldekette zu melden. Der positive getestete Beschäftigte muss sich umgehend in Selbstisolation begeben und zeitnah einen PCR Test machen lassen, um das Ergebnis zu bestätigen.

Nachweisbarkeit von SARS-COV-2

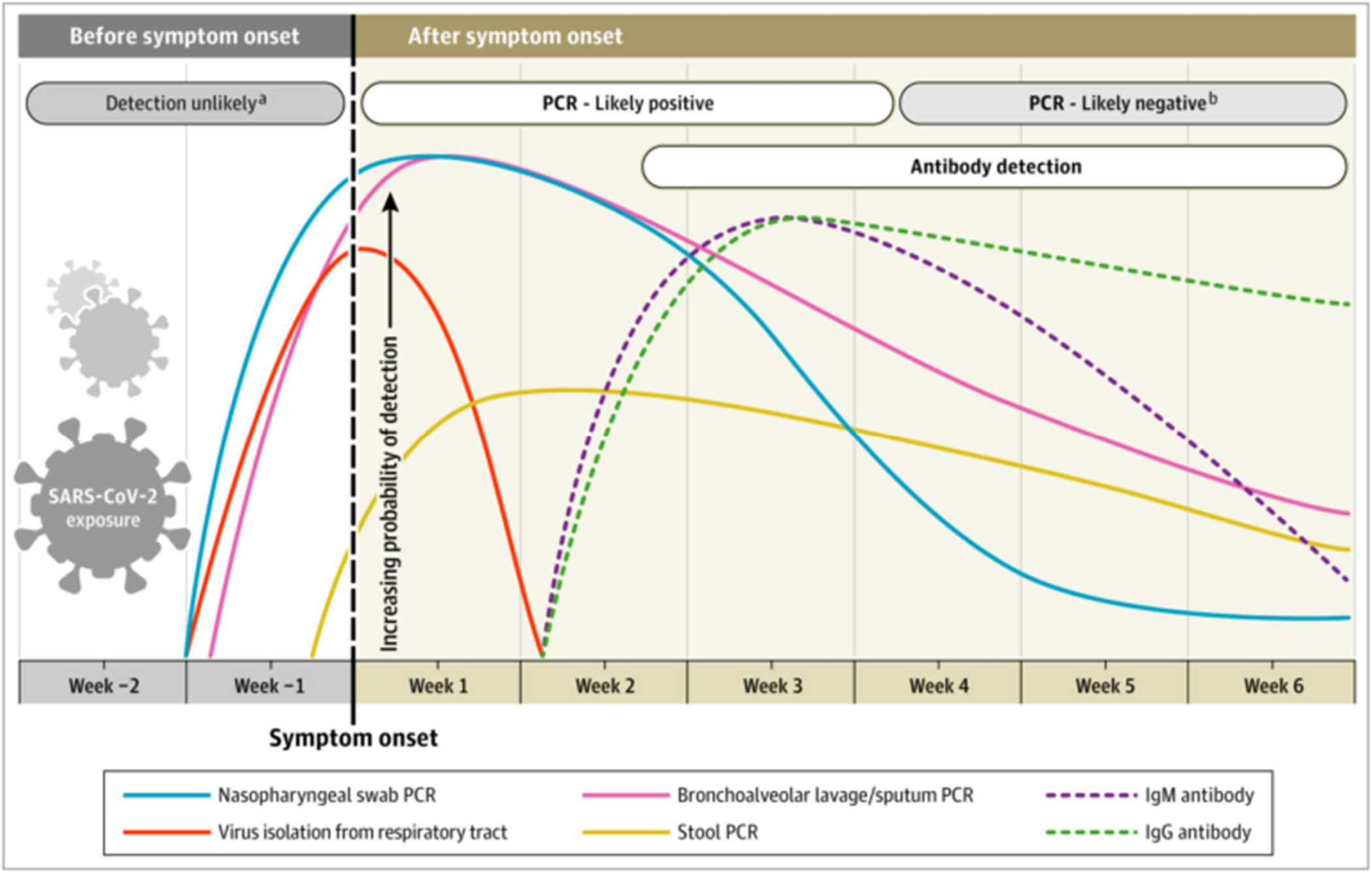

Sethuraman, N. et al. (2020). Interpreting Diagnostic Tests for SARS-CoV-2. JAMA 323: 2249-2251

Viruslast in infizierten Personen

Mehrwert beim Screening asymptomatischer Patienten

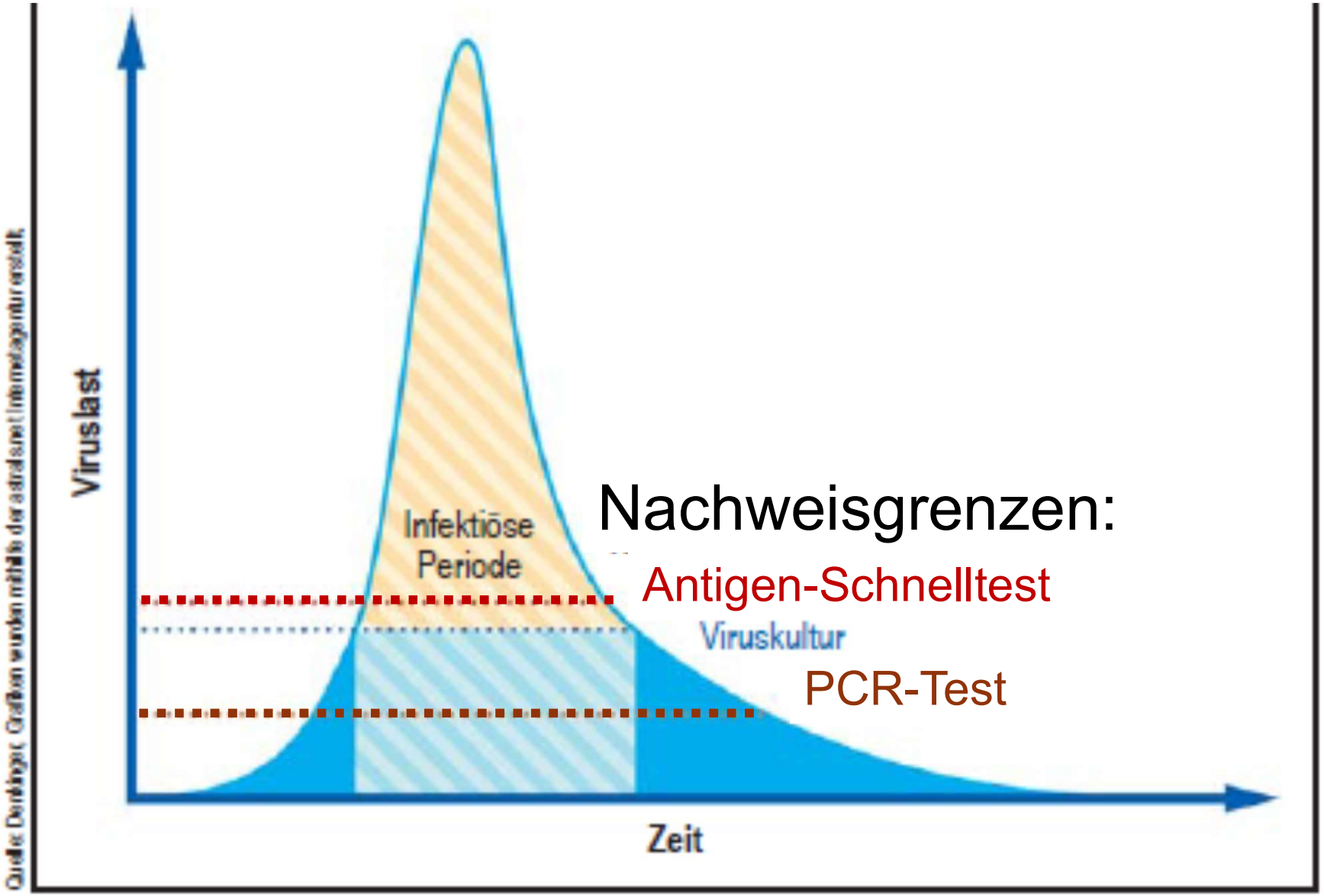

Gottschalk C et al. (2020). Antigentests auf SARS-CoV-2: Es zählt auch die Schnelligkeit. Dt. Ärztebl. 117: A 2470-A2474

Grenzen der Schnelltests

Größere Metaanalyse

Dinnes et al. (2021). Rapid, point-of-care antigen and molecular-based tests for diagnosis of SARS-CoV-2 infection. Cochrane Database Sys Rev 3: CD013705.

Erkennung asymptomatischer Infizierter: 58.1%

(95% CI 40.2% - 74.1%; 12 Studien; 1581 Proben, 295 Fälle)

Asymptomatische Patienten	Antigen negativ	Antigen positiv	Gesamt		
RT-PCR positiv	11	7	18	Sensitivität:	38,9 %
RT-PCR negativ	347	1	348	Spezifität:	99,7 %

Tab. 1 | Ergebnisse des SARS-CoV-2-Antigen-Tests im Vergleich zur RT-PCR, mit Bestimmung der Sensitivität und Spezifität, auch in Abhängigkeit von den Symptomen. Patient*innen der Notaufnahme (n = 468), Klinikum Stuttgart, 5.10.–7.11.2020

https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2021/Ausgaben/03_21.pdf;jsessionid=15E8B09E615AECED77C34439BB8052AF.internet051?__blob=publicationFile

- Bei symptomlosen Erkrankten (geringere Viruslast bzw. zu Beginn der Erkrankung) ist die Rate falsch negativer Tests ca. 40 % !!!
- Daher keinesfalls die allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen vernachlässigen (falsches Gefühl der Sicherheit!!)
- Aussagekräftig ist letztlich nur ein positiver Schnelltest, der aber dann einer Bestätigung durch einen PCR-Test bedarf.

JUSTUS-LIEBIG-
UNIVERSITÄT
GIESSEN

Martin Diener
Institut für Veterinär-Physiologie und -Biochemie
Justus-Liebig-Universität Gießen

Ende

Corona-Maßnahmen an der JLU

Inkl. Schnelltests
Stand: 04-2021

www.uni-giessen.de/fbz/fb10/institute_klinikum/institute/vphysbio/allgemein/arbeitssicherheit_jlu_intern
Stichwort: Corona-Maßnahmen an der JLU